



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Kiel

Kiel, 07.12.2020

# ERLAUBNIS

## zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) wird der Firma

**Mumberg Engineering GmbH**

**Flagentwiet 42**

**22457 Hamburg**

**DEUTSCHLAND**

die Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern vom 24. Januar 2021 bis zum 23. Januar 2022 erteilt. Die Erlaubnis besteht seit dem 24. Januar 2017.

im Auftrag

Arpe



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.